



Inkrafttreten: Teilrevision Betriebsreglement des Feuerwehrstützpunktes St. Moritz

Die vom Gemeindevorstand am 9. September 2024 beschlossene Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Folgende Bestimmungen sind geändert worden:

- Art. 22 Jahrespauschale, Übungsdienst, Aktivdienst (Ernsteinsätzen), Feuerwehrkommission
- Art. 23 Bussen
- Art. 25 Ersatzabgabe

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 21. Dezember 2024